



Zur Information

Oktober 2014

INFORMATION ÜBER DEN RDM Ring Deutscher Makler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, daß Sie mehr über uns wissen wollen und an einer Aufnahme in unseren Verband interessiert sind. Der RDM ist der große traditionelle Verband der Immobilienberufe und Hausverwalter.

Unser Landesverband befasst sich vorwiegend mit regionalen Aufgaben, berät und betreut die einzelnen Mitglieder und wahrt deren Belange. Er trägt dafür Sorge, daß die Grundsätze eingehalten werden, die die RDM-Mitglieder mit dem Eintritt in den Verband anerkannt haben. Hierzu zählen vor allem unsere Standesregeln, die vom Bundeskartellamt genehmigten RDM-Wettbewerbsregeln sowie die Geschäftsgebräuche unter RDM-Maklern. Die Texte finden Sie in den beigefügten Unterlagen.

Die vielen Vorteile für eine RDM-Mitgliedschaft von A – Z :

Aus- und Weiterbildung:

Mit einem umfangreichen Seminarprogramm werden die berufliche Qualifikation der Mitglieder und deren Mitarbeiter gefördert. Ergänzend werden kompetente Webinare von diversen Anbietern empfohlen.

Brancheninformation:

Über die Geschäftsstelle werden diverse Publikationen bezogen und vorgehalten. Diverse Online-Datenbanken (Bsp. HAUFE Verwalter Professionell Online) vervollständigen den Informationsdienst.

Einzelberatung:

Die Beratung umfaßt u. a. Rechts- und Provisionsfragen, die Zulassung nach § 34c der Gewerbeordnung, die Einhaltung lauterer und die Abwehr unlauteren Wettbewerbs, die Erfüllung der Verpflichtungen nach der Makler- und Bauträgerverordnung und Stellungnahmen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Vorstandsmitglieder stehen allen Mitgliedern zur Unterstützung in den Bereichen Vermittlung, Verwaltung und Bewertung zur

Verfügung. Die Beratung ist für Mitglieder natürlich kostenlos. Beim Landesverband werden auf Antrag auch Differenzen unter Kollegen geschlichtet.

Erfahrungsaustausch:

Jährliche Veranstaltungen wie die Mitgliederversammlung, regionale Maklertreffen und Hausverwalterstammtische bieten Gelegenheiten, neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.

Marktberichte:

Regelmäßig berichten RDM-Marktberichtersteller über die von ihnen beobachtete Marktentwicklung. Der Landesverband Sachsen erarbeitet durch Zuarbeit der Mitglieder einen Immobilienpreisspiegel für Sachsen.

Messen:

Durch Gemeinschaftsstände auf regionalen Immobilienmessen wird für Mitglieder eine Teilnahme an Messen besonders kostengünstig.

Öffentlichkeitsarbeit:

Pressekonferenzen, Pressegespräche und Pressemitteilungen zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen vermitteln der Öffentlichkeit ein wirklichkeitsgetreues Bild von den Aufgaben und der Tätigkeit der Mitglieder.

Partnerschaften:

- Kooperationsabkommen mit den wichtigsten Immobilienportalen (Immoscout24, Immonet.de, etc.) ermöglichen den Mitgliedern kostengünstige Nutzung.
- FlowFact Informationssysteme: entwickelt fortlaufend ihre Makler- und Bürosoftware FlowFact
- Die Funk-Gruppe bietet besondere Vergünstigungen für notwendige Versicherungen.
- Über aktuelle Partnerschaften unterrichtet auch die Homepage des Landesverbandes.

Unternehmensberatung:

Der RDM-Sachsen berät seine Mitglieder in Fragen der IT und der Büroorganisation. Durch einen Rahmenvertrag mit „FlowFact Informationssysteme AG“ erhalten RDM-Mitglieder beim Erwerb von Immobilien- und Hausverwalter-Software (FlowFact) einen günstigen Rabatt.

Verkaufsunterstützung:

Der RDM-Sachsen ist Anlaufstelle für viele, die eine Immobilie verkaufen wollen oder suchen. Die Geschäftsstelle nennt RDM-Kollegen in den betreffenden Regionen.

Versicherung:

Die Ansprüche an Beratungsleitungen und Informationen durch den RDM-Makler machen die Absicherung durch eine geeignete Berufshaftpflichtversicherung notwendig. Der RDM-Sachsen bietet seinen Mitgliedern eine besonders günstige Gruppenversicherung einer Berufshaftpflichtversicherung an.

Werbung:

Die RDM-Gemeinschaftswerbung fördert das Geschäft der Mitglieder. Dazu werden u.a. in regionalen Tageszeitungen in Abständen Anzeigen geschaltet.

Wettbewerbsbeobachtung:

Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und der irreführenden Werbung sowie die Eindämmung des Abmahnmißbrauchs sind wichtige Aufgaben. Schon eine einzige mit Unterstützung der Geschäftsstelle verhinderte Abmahnung kann den Jahresbeitrag finanzieren.

Zusammenarbeit:

Der Landesverband bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedern und unterstützt deshalb die Bildung von Immobilienbörsen.

Mitglied im RDM können Immobilienmakler, Hausverwalter, Projektentwickler, Baubetreuer und Sachverständige werden. Die Aufnahme in den RDM ist klar geregelt: Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist der Nachweis der fachlichen Qualifikation, die durch das Zeugnis eines anerkannten Weiterbildungsinstitutes, wie z.B. der VWA Freiburg, nachgewiesen wird. Sind Antragsteller bereits mehrere Jahre in der Immobilienbranche tätig, können diese auch ihre Kenntnisse in einem Aufnahmegespräch mit einem Vorstandsmitglied nachweisen. Werden ausreichende Kenntnisse nachgewiesen, kann eine Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgen.

Allen Bewerber, die diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, werden als vorläufige Mitglieder aufgenommen. Sie nehmen am Verbandsleben und Weiterbildungsveranstaltungen teil, mit der Einschränkung, daß das RDM-Logo noch nicht geführt werden darf. Nach Einschätzung des Vorstandes kann später die Bestätigung als ordentliches Mitglied erfolgen, wenn der Bewerber eine Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungslehrgängen nachweisen kann.

Für Bewerber, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann eine Aufnahme als Juniorenmitglied mit einem geringen Mitgliedsbeitrag erfolgen (nähere Ausführungen dazu in der Satzung und der Beitragsordnung des LV Sachsen).

Das RDM-Logo wird als „Gütezeichen“ angesehen, wie dies z.B. durch das Landgericht Köln zum Ausdruck gebracht wurde. Der RING DEUTSCHER MAKLER erwartet deshalb von seinen Mitgliedern ein vorbildliches Geschäftsgebaren.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgelegt. Die Aufnahmegebühr beträgt bei Aufnahme als ordentliches Mitglied 250 Euro. Bei einer Aufnahme als vorläufiges Mitglied beträgt die Aufnahmegebühr 125 Euro, erst bei der Bestätigung als ordentliches Mitglied wird der restliche Betrag fällig. Zweit- und Fördermitglieder zahlen einen differenzierten Jahresbeitrag.

Wir haben diesem Brief einen Aufnahmeantrag beigelegt und würden uns freuen, wenn Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden würden. Die gewünschten Referenzen können z. B. RDM-Makler, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater etc. erteilen. Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer Gewerbeurlaubnis bei.

Natürlich stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Peter Dietrich, Vorsitzender
RING DEUTSCHER MAKLER, Landesverband Sachsen e. V.